

Sitzungsvorlage		KT/18/2022	
<p>Kreistag des Landkreises Karlsruhe - Ausscheiden von Kreisrat Martin Behr (DIE LINKE) - Ausscheiden von Kreisrat Franz Masino (SPD) - Verpflichtung des Nachrücker von Kreisrat Martin Behr nach § 26 Abs. 1 Landkreisordnung am 28. April 2022</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Kreistag	28.04.2022	öffentlich

1 Anlage	Text § 24 Landkreisordnung (LKrO)
-----------------	-----------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt fest, dass

1. bei Herrn Kreisrat Martin Behr (DIE LINKE) ein wichtiger Grund gegeben ist und er deshalb aus dem Kreistag ausscheidet.
2. bei Herrn Jürgen Creutzmann (DIE LINKE) aus Pfinztal kein Hinderungsgrund nach § 24 Landkreisordnung vorliegt.
3. bei Herrn Kreisrat Franz Masino (SPD) ein wichtiger Grund gegeben ist und er deshalb mit Ablauf des Monats Mai 2022 aus dem Kreistag ausscheidet.
4. bei Herrn Jens Puchelt (SPD) aus Waldbronn kein Hinderungsgrund nach § 24 Landkreisordnung vorliegt.

I. Sachverhalt

Ausscheiden von Kreisrat Martin Behr (DIE LINKE) aus dem Kreistag

Martin Behr (DIE LINKE) ist seit 2019 Mitglied des Kreistags. Mit Schreiben vom 16. Januar 2022 hat er um sein Ausscheiden aus dem Kreistag gebeten. Er begründet den Antrag damit, dass er aus der Partei auf dessen Wahlvorschlag er angetreten war, ausgeschieden ist.

Ein Kreistagsmitglied kann aus wichtigem Grund das Ausscheiden aus dem Kreistag verlangen. § 12 Landkreisordnung (LKrO) enthält eine Aufzählung absoluter Ablehnungsgründe sowie Gründe, bei denen dem Kreistag ein Beurteilungsspielraum zusteht. Die Aufzählung ist nicht abschließend, der Kreistag kann weitere wichtige Gründe für das Ausscheiden eines Kreistagsmitgliedes anerkennen.

§ 12 Abs. 1 LKrO regelt: „Ferner kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Kreistag gewählt wurde.“.

Nach dem amtlichen Wahlergebnis der Kreistagswahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Jürgen Creutzmann aus Pfinztal der erste Nachrücker. Er besitzt die Wählbarkeit nach § 23 LKrO und hat zwischenzeitlich die Annahme der Wahl schriftlich erklärt. Dem Landratsamt sind keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO (siehe Anlage) bekannt. Zur Klarstellung der Verhältnisse trifft der Kreistag die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Verpflichtung von Herrn Creutzmann nach § 26 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist in dieser Kreistagssitzung (28. April 2022) vorgesehen.

Ausscheiden von Kreisrat Franz Masino (SPD) aus dem Kreistag

Kreisrat Franz Masino (SPD) ist seit 2009 Mitglied des Kreistags. Mit Schreiben aus Mitte Februar (eingegangen am 16. Februar 2022) an Herrn Landrat Dr. Schnaudigel hat er mit Ablauf des Monats Mai 2022 um sein Ausscheiden aus dem Kreistag gebeten.

Er führt u.a. altersbedingte Gründe an. Als wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Kreistag gilt nach § 12 Abs. 1 LKrO beispielsweise, wenn ein ehrenamtlich Tätiger oder eine ehrenamtlich Tätige „mehr als 62 Jahre alt ist“ (§ 12 Abs. 1 Nr. 7 LKrO).

Nach dem amtlichen Wahlergebnis der Kreistagswahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Jens Puchelt aus Waldbronn der erste Nachrücker. Er besitzt die Wählbarkeit nach § 23 LKrO und hat zwischenzeitlich die Annahme der Wahl schriftlich erklärt. Dem Landratsamt sind keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO (siehe Anlage) bekannt. Zur Klarstellung der Verhältnisse trifft der Kreistag die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Verpflichtung von Herrn Puchelt nach § 26 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist in der übernächsten Kreistagssitzung (14. Juli 2022) vorgesehen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2022 vorbereitet und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu Beschlussziffer 1:

Nach § 12 Abs. 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt.

Zu Beschlussziffer 2:

Der Kreistag stellt fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist (§ 24 Abs. 2 LKrO).